

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	56 (1905)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ſchaft auch durch die franzöſiſchen Schriftſteller Broillard, Gurnaud u. a. erſahen. Glücklicherweife wächst die Zahl derjenigen Fachgenoſſen von Tag zu Tag, denen der Plenterwald nicht als Schreckgeſpenſt, ſondern als anzuſtrebendes, ideales Ziel erſcheint.

Wollen wir demfelben zufteuern, fo ist der Übergang vom ſchlagweisen Hochwaldbetrieb zum Femeſchlagbetrieb der erste zu unternehmende Schritt; denn erſt aus der Femeſchlagform heraus entwickelt ſich direkt die Plenterform.



Mitteilungen.

Aus dem Jahresbericht des eidg. Departements des Innern. Forstwesen 1904.

G e f e ḥ g e b u n g. Einer Einladung der Bundesversammlung folge gebend, wurde Artikel 10 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgeſetz betr. die eidg. Oberaufſicht über die Forſtpolizei in dem Sinne revidiert, daß bei außerordentlichen Verhältniſſen Ausnahmen vom Verbot der Abgabe von Loshölzern auf dem Stock gestattet werden dürfen.¹⁾ Eine Berichtigung des Textes von Art. 30 des Bundesgeſetzes fand in der Weife statt, daß das irrtümliche Zitat von Artikel 42, Ziffer 4 gestrichen, d. h. die Subventionierung von Waldwegebauten in Privatnichtſchutzwaldungen als unzuläſig erklärt wurde.²⁾ Artikel 18 der Vollziehungsverordnung erlitt eine Abänderung im Sinne einer Erhöhung des zum Bezug eines Bundesbeitrages an die Besoldungen des höhern kantonalen Forſtpersonals festgeſetzten Besoldungsminimums.³⁾

F o r s t p e r s o n a l. An die durch Rücktritt vakant gewordene Stelle des III. Adjunkten des eidg. Oberforſtinspektorates wurde Hr. Alb. Billi-chodj gewählt. Der Bundesbeitrag an die Besoldungen und Taggelder des höhern kantonalen Forſtpersonals, im Betrage von Fr. 505,281. 66, belief ſich auf Fr. 152,593. 17; derjenige an die Besoldungen und Taggelder der höhern Forſtbeamten von Gemeinden und Körporationen, im Betrage von Fr. 122,156. 10, auf Fr. 14,635. 61, und derjenige an das untere Forſtpersonal (Fr. 727,883. 02) auf Fr. 102,940. 71.

Die Unfallverſicherung von Forſtbeamten wurde vom Bund mit Fr. 2362. 61 unterſtützt.

F o r s t l i c h e P r ü f u n g e n. Die bisherigen Mitglieder der eidg. Kommission für die forſtlich-praktiſche Prüfung wurden auf eine neue Amtsduer bestätigt. Der ſchweiz. Schulrat erließ ein neues Reglement für die forſtlich-wiſſenschaftliche Staatsprüfung.⁴⁾ Die forſtlich-theoretiſche

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1905, S. 16 dieser Zeitschr. ²⁾ Jahrg. 1904, S. 139. ³⁾ Jahrg. 1904, S. 312. ⁴⁾ Jahrg. 1905, S. 104.

Staatsprüfung haben 8 Kandidaten bestanden. 10 Forstpraktikanten erwarben das Wählbarkeitszeugnis. Im Februar wurde für die höhern Forstbeamten ein Vortragszyklus in Zürich abgehalten mit einer durchschnittlichen Zuhörerzahl von 90 Mann.

Forstkurse fanden statt: Ein interkantonaler Kurs in Lachen und Thusis (8 Wochen, 29 Zöglinge); ein Kurs für freiburgische Unterförster in Montagny-la-Ville und in Colombettes (8 Wochen, 19 Teilnehmer); ein Bannwartenkurs in der Längeney und in Wohlen bei Bern (6 Wochen, 24 Teilnehmer); die aargauische Waldbauschule in Rheinfelden (6 Wochen, 25 Teilnehmer); die erste Hälfte eines tessinischen Unterförsterkurses in Bellinzona (4 Wochen, 26 Teilnehmer); ein Försterkurs in Zürich (24 Tage, 19 Teilnehmer); ein Bannwartenkurs in Willisau (14 Tage, 24 Teilnehmer) und ein solcher in Altdorf (6 Tage, 7 Zöglinge). Erfassungskurse hielten ab die Kantone Solothurn (2 Wochen, 29 Teilnehmer), Baselland, I. Teil (6 Tage, 15 Teilnehmer) und Neuenburg, I. Teil (6 Tage). Der Kanton Luzern organisierte zwei Fortbildungskurse für Bannwarte von je 6 Tagen Dauer, einen in Schwarzenberg (13 Teilnehmer) und einen in Schüpfheim (17 Teilnehmer).

Waldvermessungen. Genehmigt wurden verschiedene Triangulationen IV. Ordnung mit zusammen 432 Punkten in den Kantonen Bern, Schwyz, Freiburg, St. Gallen, Thurgau und Tessin. An diese Arbeiten kamen Bundesbeiträge im Betrage von Fr. 12,110 zur Ausrichtung. Vermessungen fanden über 2823 ha Waldungen statt.

Urbarisierungen von Schutzwaldungen wurden für ein Areal von 6.59 ha bewilligt.

Schutzwaldausscheidungen kamen keine zur Genehmigung, trotz reger bezüglicher Unterhandlungen mit den Kantonen.

Von Dienstbarkeiten, die auf Schutzwaldungen lasten, kamen 22 gegen einen Ablösungsbetrag von Fr. 22,752 und Abtretung von 12.92 ha Waldfläche zur Ablösung.

Wirtschaftspläne. Definitive Wirtschaftspläne sind 32 über eine Fläche von 4532 ha erstellt worden. Hauptrevisionen fanden 83 mit 17,141 ha, Zwischenrevisionen 25 mit 5585 ha Waldfläche statt. Provisorische Wirtschaftspläne wurden 16 mit 2163 ha neuerstellt und 2 mit 493 ha revidiert.

Die Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen) betrugen in sämtlichen Kantonen, mit Ausnahme von Genf:

in den Staatswaldungen (39,562 ha)	175,197 m ³
in den Gemeinde- u. Vorporationswaldungen (572,316 ha)	1,681,454 m ³
Zusammen	1,856,651 m ³

Kulturen. Die Forstgärten umfaßten Ende 1904 ein Areal von 314 ha. Zur Pflanzung im Freien gelangten 23,584,316 Stück Pflanzen,

wovon 18,402,087 Stück Nadel- und 5,182,229 Stück Laubholz. Für Saaten in den Pflanzschulen und im Freien kamen 10,402 kg Samen zur Verwendung.

An Waldwegen gebauten sind für 3 ausgeföhrte Projekte Fr. 1195 Bundessubsidien zur Auszahlung gelangt. 21 Wegprojekte, im Kostenvoranschlag von zusammen Fr. 162,690, fanden ihre Genehmigung unter Zusicherung eines Gesamtbundesbeitrages von Fr. 28,962.

Aufforstungen und Verbaue. Die Kosten der mit Bundesbeiträgen ausgeföhrten Aufforstungen und damit verbundenen Verbaue beliefen sich auf Fr. 340,399. 89 und die an dieselben ausbezahlten Bundesbeiträge auf Fr. 180,821. 18. Genehmigt wurden für 17 Kantone 75 neue Projekte im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 866,750 mit einer Beitragszusicherung von Fr. 589,944. 85 aus der Bundeskasse und Fr. 3500 aus der Hülfsmillion.

Verschiedenes. Der schweiz. Forstverein erhielt einen Bundesbeitrag von Fr. 2500 und der Alpengarten der Linnaea in Bourg-St. Pierre einen solchen von Fr. 500. Die Einmessung der Gletscherzungen ergab ein Zurückweichen derselben. Sy.



Aus der neuesten Forststatistik Österreichs.

Wenn auch der große Wert einer zuverlässigen Forststatistik ganz allgemein und rücksichtslos anerkannt wird, so befinden sich doch nur sehr wenige Staaten im Besitz einer solchen. Nicht nur die enorme Arbeit, welche die Aufstellung eines derartigen Werkes erfordert, sondern auch dessen infolge Veraltens rasch eintretende Unbrauchbarkeit ohne beständige kostspielige Fortführung schreckt selbst die Unternehmendsten zurück. Man begnügt sich deshalb in der Regel mit der Bekanntgabe von Daten aus dem Wirtschaftsbetrieb in den Staatswaldungen.

Eine hervorragende Stellung nimmt in dieser Hinsicht Österreich ein; seine einschlägigen periodischen Veröffentlichungen, welche sich auf die Waldungen aller Besitzeskategorien beziehen, gehören sicher zum Vollkommensten, was auf diesem Gebiete noch erschienen ist. Alljährlich werden Ausweise über Vermehrung und Verminderung des Waldareals, über die Holzpreise, die Waldbeschädigungen, die Schonlegungen, die Verteilung von Gemeindewäldern, die staatlich subventionierten Forstgärten und die Unterstützungen von Aufforstungen publiziert, alle 5 Jahre aber eine vollständige Forststatistik herausgegeben. Die diesfälligen Daten sind, soweit sie sich auf den Waldstand beziehen, dem Steuerkataster entnommen, im übrigen aber werden sie von den Forsttechnikern der politischen Verwaltung unter Mitwirkung der politischen Bezirksbehörden erhoben.

Um besten kann wohl die Bedeutung dieses Werkes ersichtlich gemacht werden durch Mitteilung einiger Zahlen aus dessen letztem uns vorliegenden Bande.¹⁾

Die gesamte Waldfläche Österreichs beträgt 9,767,566 ha, entsprechend 34,7 % der produktiven und 32,3 % der totalen Landesfläche. Davon gehören dem Staat 729,609 ha (inkl. 12,414 ha böhmischer Staatsforste), sonstigen unter staatlicher Verwaltung stehenden Fonden 327,092 ha, Gemeinden 1,283,080 ha, Ländern, Bezirken und der staatlichen Verwaltung nicht unterstellten öffentlichen Fonden 85,776 ha, Kirchen, Pfründen und kirchlichen Anstalten 385,126 ha, Genossenschaften und Gemeinschaften 232,356 ha, Fideikommissen 1,003,562 ha und endlich Privaten 5,720,965 ha. — In den verschiedenen Ländern der österreichischen Krone sind selbstredend die aufgezählten Arten des Waldbesitzes sehr ungleich vertreten. Leider gestattet uns der Raum nicht die Mitteilung weiterer bezüglicher Daten, die, wie auch in den meisten folgenden Zusammenstellungen, sogar für jeden einzelnen der mehr als 350 politischen Bezirke des Reiches getrennt angeführt werden.

Dafür seien einige wenige Zahlen hervorgehoben aus dem interessanten Ausweis über den Waldbesitz von 500 ha und darüber. Es ergibt sich daraus, daß im ganzen nur 739 Gemeinden 500 ha oder mehr Wald ihr eigen nennen, gegenüber 117 kirchlichen Anstalten, 253 Fideikommissen und 1101 sonstigen Privaten, die sich im nämlichen Falle befinden. Welche Ausdehnung aber der Großgrundbesitz in manchen Ländern, als besonders Böhmen, Mähren und Schlesien erreicht, dürfte daraus hervorgehen, daß von Fideikommiszwäldern 10,000, 20,000 bis 25,000 ha, von Kirchen- und Klosterwäldern im Bezirk Freiwaldau (Schlesien) sogar 27,425 ha in einer einzigen Hand liegen. In der Bukowina aber gehören 227,000 ha oder mehr als die Hälfte sämtlicher Wälder Religionsfonden.

Die Abnahme der Waldfläche stellt sich als überraschend geringfügig heraus. Im Jahr 1900 betrug die Verminderung im gesamten nur 3785 ha, gegenüber 14,713 ha Zuwachs, 718 ha Staufforstungen nicht inbegriffen.

Hinsichtlich der Bestandesarten ergibt sich folgendes: Die reinen Nadelholzbestände nehmen 5.896.942 ha (davon 65.780 ha Krummholzbestände), die reinen Laubholzbestände 2.071.146 ha, die gemischten Bestände 1.799.478 ha ein. 8.319.745 ha sind Hochwald (davon 2.768.252 ha Plenterwald), 282.364 ha Mittelwald und 1.165.457 ha Niederwald. Über zirka 47 % sämtlicher Waldungen, mit Einschluß der Privatwälder, bestehen Wirtschaftspläne.

¹⁾ Erscheinen unter dem Titel: „Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1900.“ Drittes Heft: Först-, Jagd-, Moor- und Torfstatistik. Wien 1903. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. VIII und 479 S. gr. 8°.

Eine enorme Arbeit steckt jedenfalls in der folgenden Tabelle, welche den Waldertrag getrennt für die verschiedenen Betriebsarten im Gesamten und per ha angibt. Es sei daraus nur hervorgehoben, daß der durchschnittlich jährliche Gesamtzuwachs für das ganze Reich $29.781.973 \text{ m}^3$ beträgt, entsprechend 3 m^3 per ha. Am günstigsten sind die Zuwachssverhältnisse mit 3.8 m^3 per ha in Oberösterreich und mit 3.7 m^3 in Mähren, Schlesien und Galizien, am geringsten mit durchschnittlich 1.8 m^3 in Tirol und Vorarlberg und mit 1.4 m^3 in Dalmatien. Das höchste Nutzholzprozent weist Schlesien auf mit 72 % des Gesamtzuwachses.

Die wirkliche Holznutzung des Jahres 1900 steht erheblich unter dem Ertrag. Sie beläuft sich auf $14.981.657 \text{ m}^3$ Nutzholz und $17.457.325$ Ster Brennholz, oder, den letztern zu $\frac{2}{3} \text{ m}^3$ gerechnet, zu $26.619.874 \text{ m}^3$ im ganzen.

Auf die Preise des Holzes an den verschiedenen Hauptversandtplätzen kann hier nicht eingetreten werden, hingegen sei bemerkt, daß sie in den meisten Ländern durchaus nicht so niedrig stehen, als man etwa vermuten könnte.

Überraschend ist auch der Ausweis über die Waldbeschädigungen, aus dem hervorgeht, daß 1900 an Windbruch- und Schneedruckholz nicht weniger als $1.036.666 \text{ m}^3$ anfielen, während infolge Insektenfraß nur 33.143 m^3 aufgearbeitet werden mußten und der durch Waldbrände verursachte Schaden nur $106.875 \text{ Kr. ausmachte}$.

Bekanntlich unterscheidet die österreichische Forstgesetzgebung von 1897 zwischen Schutzwäldern und Bannwäldern, von denen die erstern nur in schmalen Streifen, am öbern Rande der Waldvegetation sogar nur plenterweise genutzt werden dürfen, während für die letztern die Sicherstellung der erforderlichen besondern Waldbehandlung vorgeschrieben ist. Der Fläche nach machten zu Ende 1900 die Schutzwälder 759.224 ha , die Bannwälder 60.721 ha aus, d. h. $7,8$ und $0,6\%$ der gesamten Waldfläche. Dazu kommen allerdings in Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, Böhmen und der Bukowina noch ziemlich beträchtliche Waldflächen, auf deren Erhaltung, Schutz und Pflege besondere Landesgesetze Anwendung finden.

Die Förderung des Forstwesens aus öffentlichen Mitteln erfolgt teils durch Erhaltung und Subventionierung von Pflanzgärten (in einer Ausdehnung von 107 ha), teils durch Unterstützung von Aufforstungen durch Staats-, Landes- und anderweitige Beiträge. Abgesehen von unentgeltlich verabfolgtem Kulturmateriel wurden im Jahr 1900 vom Staat 188.481 Kr. , von den Ländern 144.946 Kr. und aus andern Mitteln 27.605 Kr. Beiträge geleistet.

Das höhere Forstpersonal Österreichs besteht aus 3471 Mann, von denen 2840 beim Wirtschaftsbetriebe in Verwendung stehen; die Zahl der Forstschutzorgane beläuft sich auf 27.136.

Die Statistik bringt noch eine Reihe weiterer interessanter Aufschlüsse, wie z. B. einen detaillierten Ausweis über die Konzessionen für Triften, Flößereibetrieb und andere Holzbringungsanstalten, einen solchen über die auf Ende 1900 bestehenden Sägewerke, über die Holzstoff-Fabriken und die andern Holzindustrie-Etablissements, nicht zu gedenken der ausführlichen Jagd-, Moor- und Torf-Statistik, welche der nämliche Band enthält. Wir müssen uns mit dem Erwähnten bescheiden, dürfte es doch genügen, um von der Bedeutung des großartigen Werkes und der riesigen Summe darauf verwandter sachkundiger Arbeit einen Begriff zu geben.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstliche Titulaturen. In der letzten Nummer des „Journal forestier“ gibt ein wohl noch junger westschweizerischer Kollege seinem Unmut darüber Ausdruck, daß im neuen Mitgliederverzeichnis des Vereins die Forstbeamten immer noch mit ihren bisherigen veralteten Titeln figurieren, trotzdem vor einem Jahr durch eine Versammlung von ca. 100 schweizerischen Forstleuten einheitliche Titulaturen für die ganze Schweiz vereinbart wurden.

Das Ständige Komitee hat unstreitig alle Veranlassung hoch erfreut zu sein ob der Machtvollkommenheit, mit welcher es jener Einsender ausrüstet, indem er ihm die Befugnis einräumt, über Bund und Kantone hinweg deren Beamten neue Titel zu verleihen und so mit einem Federstrich von heute auf morgen die allgemein recht unangenehm empfundene Buntscheckigkeit zu beseitigen.

In der Regel sind allerdings die Herren Westschweizer weniger geneigt, den Zentralbehörden solche diskretionäre Gewalt zuzuerkennen, und als im Jahr 1886 der waadtländische Große Rat den bisherigen Titel Inspecteur des forêts für die Revierverwalter aufhob und an dessen Stelle das vage Forestier d'arrondissement setzte, würde man sich schwerlich viel an eine Intervention des ständigen Komitees gefehrt haben.

Aber auch anderwärts wäre es ihm kaum viel besser ergangen, so z. B. als der Kanton Bern im Jahre 1882 seine Kreisoberförster zu Kreisfürstern degradierte, oder der Kanton Aargau schon früher den nämlichen Titel seinen einstigen Forstinspektoren gab. Ein ostschweizerischer Kanton hat sogar mit allem Erfolg für sich das Recht in Anspruch genommen, seinen Unterförstern den nämlichen Titel beizulegen, den andere Kantone ihren höhern Forstbeamten reservierten.